



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 003/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.07.2024	

Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Danstedt am 09.06.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Danstedt festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Alternative für Deutschland (AfD)	76	1
2	Wählergemeinschaft Danstedt 2	675	4
3	Mühle Danstedt	159	1

1. Wahlvorschlagsnummer 2: Alternative für Deutschland (AfD)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Kolleck, Mike Uwe	76	gewählt

2. Wahlvorschlagsnummer 34: Wählergemeinschaft Danstedt 2

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Lidke, Armin	160	gewählt
2	Nerlich, Christian	154	gewählt
3	Weitzmann, Henning	126	gewählt
4	Grabach, Denis	124	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
5	Grabach, Maik	80	
6	Lidke, Martin	31	

3. Wahlvorschlagsnummer 35: Mühle Danstedt

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
-----	------------------------	-----------------	--

1	Lange, Gerald	92	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
2	Kramer, Elisabeth	35	
3	Eckers, Ludgar	32	

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Danstedt am 09.06.2024 fest.

Unterschrift